



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002	Heilbad Heiligenstadt, den 22.10.2002	Nr. 25
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 214
30.10.2002

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ... 214
vom 16.10.2002 (Heiligenstädter Herbstfest)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Bekanntmachung ... 215
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Abwasserzweckverbandes
"Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.10.2002

Die 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am
Mittwoch, dem 30. Oktober 2002 um 14.00 Uhr,
im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Kreisausschusses am 18. September 2002
04. Prolongationen von Kommunaldarlehen
 - a) Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.600.000,00 EUR bei der Landesbank Berlin
 - b) Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.290.424,75 EUR bei der Landesbank Berlin
05. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 21.10.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.10.2002 (Heiligenstädter Herbstfest)

Aufgrund des § 14 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956(BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), und auf Grund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung am 09. Januar 1995 (GVBl. S. 2) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des „Heiligenstädter Herbstfestes“, dürfen in der Stadt **37308 Heilbad Heiligenstadt alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen, am Sonntag, den 27.10.2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** offen gehalten werden : *Wilhelmstraße, Göttinger Straße, Schöllbach, Kasseler Tor, Neustädter Kirchgasse, Marktplatz, Windische Gasse, Steinstraße, Lindenallee, Kuhgasse, Kollegiengasse, Stubenstraße, Klausgasse, Hampelsgasse, Petristraße.*

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, den 26.10.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt Nr. 25 vom 22.10.2002 in Kraft und am 28.10.2002 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 16.10.2002

Der Landrat

Abwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung

**zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Abwasserzweckverbandes
"Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 06/2002 vom 24.09.2002 den Jahresabschluss 2001 wie folgt festgestellt und genehmigt:
Der Jahresabschluss wird mit einem Verlust von DM 251.475,41 festgestellt.
Die Bilanz zum 31. Dezember 2001 schließt mit einer Bilanzsumme von 32.356.431,27 DM.
Der nicht ausgabewirksame Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Mit Beschluss - Nr. 06/2002 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (EBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von dessen Lage und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Göttingen, den 12. Juni 2002

Sozietät Quattek & Partner

gez. Peter-Jürgen Quattek
Wirtschaftsprüfer

gez. Roland Haever
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.11.2002 bis 22.11.2002 von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207, aus.

Teistungen, 02. Oktober 2002

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

(- Siegel -)